

Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj.
halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 22. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,
2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fr.

1870.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Maria Amalia Louise Henriette, Prinzessin von Orleans, Infantin von Spanien, die Hoftrauer den 20. d. M. angezogen und durch acht Tage ohne Abwechslung getragen werden.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Wilhelm Grognet d'Orleans eine systemirte Sectionsrathsstelle und dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconcipisten Norbert v. Rupprecht-Purkhardt eine systemirte Ministerialsecretärsstelle im Finanzministerium allernädigst zu verleihen geruht.

Holzgethan m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den außerordentlichen Professor am polytechnischen Institute Dr. Julius Wiesner zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Physiologie und den Dr. Arthur Freiherrn v. Seckendorf-Gudent zum ordentlichen Professor der Forstbetriebeinrichtung und Taxation an der Forstakademie in Mariabrunn allernädigst zu ernennen geruht.

Petrino m. p.

Der Ministerpräsident und Leiter des k. k. Landesvertheidigungministeriums hat den Hilfsämterdirectionsadjuncten Stanislaus Schanzer zum Hilfsämterdirector und den Officialen Jakob Jeuniker zum Hilfsämterdirectionsadjuncten in diesem Ministerium ernannt.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsadjuncten Constantin Weinberger in Wien und August Buchberger in Salzburg zu Rathsscretären, und zwar ersteren bei dem Kreisgerichte Krems und letzteren bei dem Kreisgerichte Steyr ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksgerichtsadjuncten Franz Frank von Groß-Enzersdorf und Anton Allram von Perg über ihr Ansuchen nach Ober-Hollabrunn überzeugt und die Bezirksgerichtsadjunctenstellen in Groß-Enzersdorf und Perg, erstere dem Auscultanten Christian Fischbach und letztere dem Auscultanten Dr. Joseph Reitschuer verliehen.

Richtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. November.

Das „Prager Abblt.“ bringt folgendes, ihm aus Wien zugekommene Document:

„In einem Wiener Blatte wurde jüngst gemeldet, der Herr Ministerpräsident Graf Potocki habe sich in einer Sitzung des Adressausschusses des Abgeordnetenhauses dahin geäußert, daß ihm einige Mitglieder der böhmischen Declarantenpartei die Zusage gegeben hätten, im Reichsrathe zu erscheinen, diese ihre Zusage jedoch gebrochen hätten. Wie wir von verläßlicher Seite erfahren, hat der Herr Ministerpräsident eine derartige Aeußerung gar nicht gethan. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, auf die Aufforderung eines Prager Blattes, Herr Graf Potocki möge die Namen jener wortbrüchigen Declaranten nennen, auch nur mit einem Worte zu erwidern.“

„Warr. Corr.“ schreibt über die Lage, wie sie sich seit Eröffnung des Reichsraths darstellt:

„Die Häupter der Deutschen in Böhmen und Mähren waren es, welche zu einer Zeit den Bestand des Ministeriums Schmerling untergruben. Uneinig in den meisten Dingen, finden wir jetzt dennoch, daß der erste Führer der Deutschen in Österreich sich mit den späteren Führern, die ihn stürzen hassen, zu dem Zwecke verbunden hat, um dem Ministerium Potocki ein Misstrauensvotum zu votiren. In dieser Thatsache liegt die Signatur der heutigen politischen Situation in Österreich. Es gibt allerdings bei uns Fusionen der Parteien oder Coalitionen derselben, aber nur zu dem Zwecke, um niedezureichen, und nicht zu dem Zwecke, um aufzubauen. Nichts ist leichter, als zwei oder drei Fraktionen unseres Parlamentes zum Angriffe auf eine Re-

gierung zu einigen; nichts ist schwerer, als sie zu dem Zwecke zusammenzuschließen, um eine Regierung zu bilden. Was die Engländer a good working majority nennen, eine Majorität, um die wirklichen Arbeiten einer Regierung mit Kraft und Energie zu vollenden, das ist bei uns noch immer ein unerrechbares Problem geblieben. Das Ministerium Potocki hat es allerdings nicht zu lösen vermocht; aber wo sind die Staatsmänner zu finden, welche die Hindernisse, die dieser Aufgabe entgegentreten, in glänzender Weise zu besiegen verstehen? Hätten wir nur zwei Parteien im Lande, so würde schon nach den Regeln der Arithmetik sich eine Majorität bilden müssen. Aber wir haben deren so viele, daß das parlamentarische System, welches ohne eine verläßliche Mehrheit ein undurchführbares und unhaltbares ist, seine Functionen nicht in regelmäßiger Weise verrichten kann. Wir harren noch immer eines Staatsmannes, wie des Grafen Andrássy in Ungarn, der eine compacte Majorität in energischer Weise zusammenhalten kann, ohne den ungeheuren politischen Fehler zu begehen, ihr eine exclusiv nationale Bezeichnung zu geben. In Wahrheit gebührt Vielem von denen, die ein Misstrauensvotum aussprechen, selbst ein solches. Denn sie haben nicht die große Kunst des Parlamentinmannes an den Tag gelegt, Nebensachen von Hauptachsen zu scheiden und in den letzteren sich so entschlossen zu einigen, um eine mächtige Parteibildung entstehen zu lassen.

Wer Meister der letzteren Kunst ist, den wird das Land gelten lassen, wie Ungarn den Grafen Andrássy gelten läßt. Bis dahin aber ringt jede Regierung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten, und der Staat gewinnt nichts dabei, wenn ein Cabinet, das nur dann und wann eine unerquicklich kleine Majorität für sich hat, abtritt, damit sofort ein anderes Cabinet in dieselbe Lage gerathe. Nebenbei wollen wir bemerken, daß die Nachricht eines hiesigen Blattes von der Demission des Ministeriums Potocki der Begründung entbehrt, und wohl nur „strommen Wünschen“ seine Entstehung verdanken mag.“

In der russischen Streitfrage macht sich allmälig eine ruhigere Auffassung geltend. Die Ueberzeugung, daß der drohende Kriegsfall in eine Diplomatenkonferenz oder einen Congres auslaufen werde, bricht sich immer mehr Bahn. Alle namhaften Wiener Blätter haben sich bereits in diesem Sinne ausgesprochen, und nun wird auch der „Press“ über Belgrad, 19. November, aus Constantinopel gemeldet, daß die Gemüther sich immer mehr beruhigen. Russland biete Garantien für die Erhaltung des Friedens, an kriegerische Verwicklungen werde nicht mehr geglaubt. Aus Florenz, 18. November, wird gewedelt, daß die diplomatische Correspondenz zwischen den Unterzeichnern des Pariser Vertrages von 1856 fortduert. Die „Opinione“ sagt, daß bisher noch nicht beschlossen worden sei, eine Collectivnote nach Petersburg abzusenden. Die englischen Blätter stimmen trotz aller Verschiedenheit der politischen Gesinnung in der Ueberzeugung überein, daß England die Erklärung Russlands nicht einfach hinnehmen und auf sich beruhen lassen könne. „Morning Post“ zollt bei diesem Anlaß der von der österreichisch-ungarischen Regierung bekundeten Festigkeit warme Anerkennung, und der „Standard“ meint, daß Russland sich in der Stimmung des englischen Volkes irre. Wie die Frage jetzt gestellt worden, komme die Ehre Englands mit ins Spiel und auf diesem Gebiete könne es nur Eine Antwort geben, nämlich die, daß die Verträge aufrecht erhalten werden müssen. Eine im solchen Sinne gegebene Antwort werde auch am sichersten dem Kriege vorbeugen. „Morning Post“ hebt hervor, auf die Türkei könne man sich verlassen, sie habe die Gefahr vorhergesehen, ihre Armee gerüstet und brauche nur Geld. Die Meinung Preußens in diesem Conflicte habe nur eine moralische Bedeutung, während Italien und Österreich sich willig zeigen, die durch einen schweren Krieg errungene Sicherstellung des Orients gegen Russland festzuhalten. Österreich wisse, daß seine Interessen dabei im Spiele sind, und Italien werde nicht vergessen, daß es in der Krim seine politische Laufbahn als europäische Macht mit Glück eröffnet hat. Amerika's Parteiherrschaft in einem europäischen Conflicte wegen des Orients sei ein Hirngespinst.

In einer Depesche an Brunnow legt Fürst Gortschakoff Nachdruck darauf, mit welcher Leichtigkeit der Vertrag vom Jahre 1856 abgeändert wurde. Das Gleichgewicht im Oriente wurde so zum Nachtheile Russlands gestört, und es ist der einzige Zweck Russlands, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dieser Entschluß schließt keine Aenderung der Politik Russlands

im Oriente in sich. Gortschakoff constatirt die vollkommene Gleichheit der Ansichten Russlands und Englands, welche ein Einverständniß erleichtern würde. Er hofft, diese Erklärungen werden jedes Missverständniß beseitigen. Diese Depesche wurde Lord Granville vor der letzten Antwort desselben mitgetheilt.

Die „Kölnerische Zeitung“ lobt in ihrem Leitartikel die Granville'sche Note an Gortschakoff und meint, ein europäischer Congres würde jetzt gern Russlands gerechtem Verlangen entsprochen haben. Nur Russlands Eigenmächtigkeit sei tadelnswert. An den Ausbruch eines Krieges mit Russland glaubt die „Kölnerische Ztg.“ trotzdem nicht, zumal Russland an den 1856er Bestimmungen über die Gebietsabtretung nicht rüttle. Die Vertragsmächte, meint schließlich das Blatt, werden sich augenscheinlich mit Protesten begnügen.

Die Adressdebatte im Herrenhause.

(2. Tag. Sitzung vom 17. November.)

Da kein Redner zur Generaldebatte mehr vorgemerkt ist, wird zur Spezialdebatte geschritten.

Absatz 1 und 2 des Adressentwurfes werden ohne Debatte angenommen.

Zum Absatz 3, welcher die Reihe der die eigentliche Verfassungspolitik behandelnden Absätze der Adresse eröffnet, ergreift Graf Falkenhayn das Wort, um mit Hinweis auf den Standpunkt der Minorität einen Gegenantrag einzubringen.

Der Antrag lautet: Das h. Haus wolle beschließen, Absatz 3 des Adressentwurfes habe zu lauten:

„Wenn die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten durch die Ruhe nach außen wesentlich gefördert erscheint, so bedarf es doch zu deren fruchtbringendem Gedeihen zumeist der Segnungen des darum um so schwierlicher noch vermissten inneren Friedens. Das Herrenhaus kann das tiefe Bedauern nicht unterdrücken, daß es den Bemühungen der Regierung Eu. Majestät nicht gelungen ist, diesen in den im Reichsrath vertretenen Ländern herzustellen und die Vertreter sämtlicher berufenen Völker im Abgeordnetenhouse vollzählig zu vereinigen. Wir beklagen dies um so mehr, als wir den Boden der Verfassung als den einzigen Weg erkennen, um die leider noch immer herrschenden Verfassungswirren einer glücklichen Lösung zuzuführen. Feststehend auf diesem Boden können wir jedoch den Buchstäben der Verfassung nicht in einer Weise auslegen, welche zum rücksichtslosen Centralisiren von Angelegenheiten führt, die füglich den einzelnen Ländern zu überlassen wären; am allerwenigsten aber das Bestreben bisligen, ungleichartige Elemente nach einer gegebenen Schablone regieren und in für die Centralgewalt nicht unumgänglich nothwendigen Dingen allenthalben gleichförmige Institutionen ins Leben rufen zu wollen. Nach unserer Ueberzeugung war es vorzugsweise jenes Bestreben, welches an vielen Orten weitgehende, ja sogar gefährliche centrifugale Tendenzen wachgerufen hat. Nicht durch Centralisiren und Uniformiren läßt sich der Staat bewahren vor den Folgen von Gefahren, welche in ersten Zeiten an ihn herantreten, wenn andere Bürgschaften fehlen, die seinen festen Bestand zu sichern im Stande sind. Unter solchen Bürgschaften ragt Eine vor allen hervor: die Zufriedenheit der zu einem Staate vereinigten Völker. Diese anzustreben, muß die vorzüglichste Aufgabe jeder Regierung sein und bleiben.“

An der endlichen Erreichung dieses Ziels bei uns verzweifeln, hieße verzweifeln an der Zukunft unseres geliebten Gesamtvaterlandes. Allerdings kann es nur allmälig im Wege der Vereinbarung und gegenseitigen Verständigung, nie aber durch Vergewaltigungen erreicht werden, die an sich schon mit dem Begriffe einer freiherrlichen Verfassung im Widerspruch stehen.

Wir erkennen die Festigkeit in der Handhabung bestehender Gesetze als Grundbedingung jeder staatlichen Ordnung und weisen die Verantwortung für die Folgen auf diejenigen zurück, die sich außerhalb der Verfassung stellen. Wir können jedoch nicht zugeben, daß ihre Anwendung allein jenen Völkern gegenüber gerechtsame erscheinen kann, die den Boden der Verfassung vor einiger Zeit verlassen zu wollen schienen, jetzt aber, obwohl zögernd, ihn wieder betreten haben.

Das Herrenhaus hält es daher für eine dringende Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt, vor allem diese insoweit zufriedenzustellen, als es die Interessen des Gesamtreiches gestalten. Hierdurch würde die Zahl der Unzufriedenen immer kleiner werden, die Theilnahme an der Gesamtvertretung praktischen Werth erlangen, da-

her in den Augen der bisher Widerstreben gewinnen, die Geister würden sich allmälig versöhnen, die blinde Leidenschaft einer ruhigen Ueberlegung Platz machen.

Das Herrenhaus ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Grundlage, deren Durchführung allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein wird, welche ebenso des festen Ernstes und der beharrlichen Ausdauer, aber auch des Entgegenkommens der Regierung nicht entbehren kann, dennoch einzige und allein die Möglichkeit darbietet, unserem Vaterlande einen sicheren Bestand auf constitutioneller Grundlage zu verschaffen.

Und die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft ist es, welche dem Herrenhaus den Muth und die Kraft verleiht, ungeachtet der schwierigen Zeitverhältnisse auch in dieser Session den zu lösenden Aufgaben seinen ausdauernden Eifer zu widmen.

In diesem Sinne wird es die Wahlen in die Delegation vornehmen, wie es die erhöhte Bedeutung nicht verkennt, welche für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gerade im gegenwärtigen Augenblieke erwächst."

Fürst Carlos Auersperg sagt, die Regierung habe ihren mit allgemeinen Beifall aufgenommenen Standpunkt der Neutralität bei den Wahlen des Großgrundbesitzes in Böhmen aufgegeben, von welchem ein Theil als kräftige Stütze der Verfassung bekannt ist, und dadurch den Wahlsieg theilweise jener Partei verschafft, welche sich zur Enthaltsamkeit in der Reichsrathssitzung bekannte. Das von Graf Falkenhahn beantragte Amendement zu Alinea 3 sei nichts als eine neue Adresse. Redner schließt mit den Worten: Wenn wir diese Richtung annehmen, gutheißen wollten, so würden wir von allen Jenen uns entfremden, welche bisher zur Verfassung gehalten haben und welche das Herrenhaus als den Hort der Verfassung und den Hort Österreichs angesehen haben.

Ritter v. Schmerling bezeichnet das Amendement Falkenhahn als eine Gegenadresse. Es sei eine ganz merkwürdige Sprache in Österreich, heute noch von starker Centralisation, von einem Behandeln einzelner Königreiche und Länder nach einer Schablone zu reden. Im Gegentheile sei man in Österreich dahin gekommen, daß man nur mühsam und mit aller Kraft für die Existenz des Reiches kämpfen müsse. Gegenwärtig sei der Zustand der Legislation und der Zustand der Verwaltung derart, daß die Regierung beinahe gar keine Kraft und Energie entwickeln könne. Bei der Verfassungsrevision vom Jahre 1867 habe die Regierung der Ansicht gehuldigt, daß keine andere Aenderung vorzunehmen sei, als jene, wonach dem Königreiche Ungarn eine selbständige Stellung eingeräumt werde. Damals habe die Regierung selbst nicht daran gedacht, die Kompetenzbefugniß des Reichsrathes zu Gunsten der Königreiche und Länder zu schmälern. Erst im Laufe der Verhandlungen sei dieses traurige Resultat hervorgekommen, und da sei es insbesondere das Herrenhaus gewesen, welches jenen Verifikationen entgegentreten sei, wodurch die Kompetenz des Reichsrathes hätte geschmäler werden sollen.

Eine Menge von dem, was im Octoberdiplom als gemeinsam bezeichnet wurde, sei in der Decemberverfassung leider alterirt worden, daher schon diese, wenn man von Centralisation sprechen wolle, denselben gegenüber einen Rückschritt gemacht habe. Die Anträge des Grafen Falkenhahn seien den bisherigen Anschauungen des Herrenhauses diametral entgegengesetzt. Der Abgeordnetenstrike sei eine neue Erfindung. Es sei kein Grund vorgelegen, die verfassungstreuen Landtage aufzulösen. Die Commission spreche aus, daß nur in der Verfassung das Mittel geboten sei, die widerstrebenen Elemente in die gehörige Bahn zu bringen.

Berichterstatter Graf Auersperg stellt den Antrag, daß, nachdem die Discussion sich bereits über die Absätze 4 bis inclusive 11 ausgedehnt hat, die Absätze schon gegenwärtig in die Discussion genommen werden mögen, was angenommen wird.

Se. Excellenz Ackerbauminister Freiherr v. Petrino erklärt in Entgegnung der Angriffe auf seine Thätigkeit als Abgeordneter, er sei als solcher vor allem seinem Gewissen und seinen Wählern verantwortlich und nimmt für sich dasselbe Recht politischer Ueberzeugung wie seine Angreifer in Anspruch. Wenn übrigens versucht werde, durch ausnehmendes Lob des Cabinetspräsidenten die anderen Mitglieder des Ministeriums in Schatten zu stellen, so müsse er, wie schon gestern geschehen, diesen Hymnus zurückweisen und erklären, daß die Solidarität die einzige Richtschnur der Regierung sei. Was die Auflösung des Reichsrathes und der Landtage betrifft, so wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie an das Volk, auf dessen Willen man sich zu berufen beliebt, appellirt hat. Man gebe ja durch diesen Appell an die Wähler dem Abgeordneten Gelegenheit, mit seinen Wählern in Berührung zu kommen, ihre Bedürfnisse kennen zu lernen; Ablösung der Mandatsdauer sei stets ein Hauptgrundatz einer liberalen Verfassung gewesen. Vom Standpunkte des Constitutionalismus sei also die gegen die Regierung wegen der Auflösung der parlamentarischen Körper geübte Kritik nicht berechtigt, dieselbe müsse ein anderes Motiv haben, und das sei darin gelegen, daß die Mehrheit in dem Appell an das Volk einen Angriff auf die in ihrem Besitz befindliche

Macht erblickt. Wenn dem aber so sei, so stehe die Adresse nur auf einem Parteidstandpunkte. Ferner sei in dem Falle eines Conflictes zwischen Regierung und Vertretung wohl nur die Entscheidung durch die Krone möglich, und in dieser Beziehung sei in der Adresse eine Kritik enthalten, welche keinem der beiden Häuser zustehen könnte. Die Regierung schließe sich dem Amendement Falkenhahn insoferne an als in demselben die Principien einer ausgleichenden Verjährung Ausdruck gewonnen haben. Indem der Adressentwurf der Majorität der Commission im Punkte 4 ausspricht, daß die Vereinbarung und Verständigung auf dem Boden der Verfassungspolitik eine Unmöglichkeit ist, sagt er, wie das Amendement Falkenhahn ganz richtig ausgesprochen hat, daß eine constitutionelle Regierungsform für Österreich unmöglich ist. Wenn man der Regierung vorwirft, ihre Ausgleichsidee leide an Unklarheit, so müsse er den Gegnern entgegenhalten, daß auch unter ihnen bisher in Bezug auf die Mittel, Widerstrebe zu freiwilliger patriotischer Mitwirkung heranzuziehen stets Unklarheit geherrscht habe. Die directen Wahlen hat ein Redner selbst als ein wenig entsprechendes Mittel erklärt, da er über ihr schlechtes Resultat klagte. Er wolle nicht voraussetzen, daß unter den von den Gegnern gemeinten Mitteln auch unconstitutionelle in Aussicht genommen seien. Man scheine einen Verfassungzwang zu wollen. Man will Pressefreiheit nur für die eigene Partei. Er (der Minister) speziell könne doch gewiß nicht zu denjenigen gerechnet werden, welche, weil sie sich auf der Ministerbank befinden, von den Blättern besonders schmeichelhaft behandelt werden (Heiterkeit). Wenn man der Thronrede den Vorwurf mache, daß sie die Details der Gesetzentwürfe nicht vorgelegt habe, welche sich auf die Revision unserer Staatsgrundgesetze beziehen, so müsse er darauf hinweisen, daß sie es als Aufgabe beider Häuser bezeichnet habe, mit Mäßigung und Gerechtigkeit jene Maßregeln zu berathen, welche geeignet sein werden, der Verfassung den Boden zu sichern, auf welchem die einzelnen Bedürfnisse ausgesprochen. Sache der Thronrede könne es aber nicht sein, die Momente schon aufzuzählen, welche im Laufe der Verhandlungen zum Ausdrucke kommen werden. Die Commission beschränke sich darauf, die Form der Verfassung zu wählen, gebe über ihr Wesen preis. Die Anschauungen, welche die Commission in den Absätzen 7 und 8 niedergelegt hat, widersprechen den obersten Principien jeder freien Verfassung. Die Absätze 3 bis 10 des Entwurfes sind eine Parteischrift, ja eine Parteischrift der extremen Parteien. Sie stehe wie alle Extreme auf demselben Boden wie die Gegner der Reichsverfassung. Aus der ganzen Debatte ergebe sich, daß der größte Vorwurf gegen die Regierung nicht die Auflösung aller Landtage, sondern vor allem die Auflösung des böhmischen ist. Es sei hier aber nicht der Ort, einen heftigen Streit zwischen zwei Parteien in dieses Haus zu übertragen, es sei vielmehr die Aufgabe derselben, die Interessen der Gesamtheit sich vor Augen zu halten. Die Regierung, welche allen extremen Parteien den gleichen Widerstand im Interesse des Ganzen entgegenstellen muß, befindet sich gewiß in einer sehr ungünstigen Lage. Sie harzt aber auf diesem Punkte aus, weil sie die Ueberzeugung hat, daß es ihre patriotische Pflicht ist, diesen Standpunkt einzunehmen. Die Regierung habe bisher sich stets an die correcten verfassungsmäßigen Mittel gehalten, und seien denn die Zeiten schon so lange vorüber, wo diese Mittel nicht mehr die entsprechende Wirkung zu machen vermochten? Die jetzige Regierung sei nicht allein für die jetzigen Zustände verantwortlich. Die Adresse könne mit mehr Recht eine Kriegserklärung genannt werden, als das Verhalten der Regierung. Sie sei eine Kriegserklärung gegen alle Andersdenkenden, die sich den alleinseligmachenden Dogmen einer Partei nicht unterwerfen wollen. Compromisse seien aber die Seele des Parlamentarismus, nirgends aber sind sie dies mehr als in Österreich. Die Regierung müsse dem Entwurf entschieden entgegentreten und könne sich nur mit dem Amendement Falkenhahn in der Hauptsache einverstanden erklären. Die Regierung glaubt, daß der heutige Moment ein solcher ist, wo sie entschieden und unverhohlen es als die dringendste Pflicht aussprechen muß, eine Versöhnung, ein Zusammensehen, ein patriotisches Zusammenwirken aller Völker zu ermöglichen, um dem Staat seine frühere Kraft und Bedeutung wieder zu verschaffen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, kann die Regierung dem vorliegenden Entwurf keine Billigung geben, denn sie hat die Ueberzeugung, daß gegen die Macht der Wahrheit, der Gerechtigkeit, gegen die Macht des dringenden Bedürfnisses eines Staates geflügelte Worte und schön gesetzte Reden gewiß keine Bedeutung haben.

Se. Excellenz Herr Minister des Innern Graf Taaffe rechtfertigt die Regierung gegen den Vorwurf betreffs ihres Vorgehens bei den Landtagswahlen in Böhmen. Ihre Thätigkeit ging nur so weit, zu sorgen, daß die einzelnen Parteien und Gruppen in Freiheit ihre Wahlen vornehmen und nicht durch andere Parteien behindert werden. Bei den directen Reichsrathswahlen mußte die Regierung nach den früheren Erfahrungen trachten, jener Partei zum Siege zu verhelfen, welche ihr näher stand, nämlich der Verfassungspartei; das einzige Mittel war die Aufstellung einer Candidatenliste

und der Versuch, mit der verfassungstreuen Partei ein Compromiß abzuschließen. Auf der Liste bestand die Majorität aus Personen, die auch die verfassungstreue Partei als Candidaten aufgestellt hatte, und die übrigen Persönlichkeiten waren solche, von denen bekannt ist, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehen. Wäre ein Compromiß zu Stande gekommen, so wären sicher alle 15 Candidaten ins Abgeordnetenhaus gewählt worden und auch dort erschienen. Dies Compromiß kam aber nicht zu Stande und die Regierung konnte von ihrer Liste, die sie aufstellen mußte, nicht abgehen, denn hätte sich die Regierung vollkommen von A bis Z der von der Verfassungspartei aufgestellten Liste angeschlossen, so hätte sie in diesem Falle ihren Zweck nicht erreicht, denn es hätten viele, die ihre Vollmachten der Regierung zu Gebote gestellt haben, wenn sie auch nicht mit der anderen Partei gegangen wären, sich doch ganz gewiß von der Wahl ferngehalten; dies lehrt auch die bei den früheren Landtagswahlen gemachte Erfahrung, die Regierung mußte daher von ihrem Prinzip, auf die Wahlen keinen Einfluß zu nehmen, abgehen, und gerade das beweist, daß es ihr darum zu thun war, die Bestimmungen der Verfassung zur Wahrheit zu machen und mit dem Gesetze über die directen Wahlen, das von dieser Regierung zum ersten male in Anwendung gebracht wurde, das unter den gegebenen Verhältnissen bestmögliche Resultat zu erzielen.

Se. Exc. Justizminister Ritter v. Tschabuschinigg hebt hervor, daß das parlamentarische Leben die gemütliche Stille des absoluten Staates ausschließe. Die Regierung könne den Zwiespalt der Parteien nicht im Verordnungswege beseitigen, der übrigens schon zur Zeit der Auflösung des Abgeordnetenhauses vorhanden war. Die Regierung sei auch nicht verantwortlich für die Emanationen der Landtage und müsse sich insbesondere dagegen verwahren, daß man ihre Anschauungen, wie dies gestern geschehen, mit jenen der Majorität des böhmischen Landtages identifiziere. Die Regierung sei nur für ihre eigenen Anschauungen und Ziele verantwortlich. Sie besitzt den Landtagen gegenüber keine Disciplinargewalt. Sie sei nicht in der Lage — es wurde gestern vehement behauptet — die Wahlen in den Landtagen zu prüfen, es liegt nicht in ihrer Competenz, sich darüber auszusprechen, ob die Verwahrungen und Erklärungen, welche in den Landtagen eingebracht werden, von Wirkung seien oder nicht. Sie ist nicht berechtigt, zu beurtheilen, ob die Wahlen in das Abgeordnetenhaus, welche nur unter Reserve und Protest stattfanden, Gültigkeit haben oder nicht.

Der § 16 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung setzt fest, daß Instructionen, welche die Wähler den Abgeordneten geben, nicht angenommen werden dürfen, und der § 3 des Gesetzes über die Geschäftsvorordnung stellt es dem Abgeordneten anheim, zu beurtheilen, ob die Wahlen, also auch jene Wahlen, welche mit ähnlichen Instructionen und Beschränkungen erfolgen, Gültigkeit haben oder nicht.

Die Auflösung des böhmischen Landtages konnte nicht stattfinden, weil sonst nach § 10 der böhmischen Landesordnung gleichzeitig hätten die Neuwahlen für den Landtag ausgeschrieben werden müssen, und es wäre dann der Fall eingetreten, daß der neu gewählte Landtag berechtigt gewesen wäre, seine Abgeordneten ins Abgeordnetenhaus zu entsenden, und das Mandat der direct gewählten Abgeordneten wäre an dem Tage erloschen, an welchem der neu gewählte böhmische Landtag zusammengetreten wäre. Der Zweck der directen Wahlen wäre also vereitelt gewesen, und wenn der Landtag neuerdings die Wahl in den Reichsrath verweigert hätte, so hätte sich die Regierung in einem circulus vitiosus befunden, aus welchem sie auf diese Weise nie mehr hätte herauskommen können. Der Vorwurf der „Anarchie“, der gegen die Regierung geschieleert worden, sei ungerechtfertigt. Wenn Ausschreitungen stattfanden, gegen welche der Regierung Zwangsmittel zu Gebote standen, so sei sie auch eingeschritten. Beweis dessen die Auflösung von Vereinen, Siftung der Beschlüsse autonomer Körperschaften, Strafamtshandlungen gegen die clericale Partei wegen der Schulgesetze, gegen die nationale Partei wegen Gewaltthätigkeiten gegen Turner und Bergmünzgängler, und endlich der große Prozeß gegen die social-demokratische Partei in Wien, der ohne Störung von Seite der Bevölkerung durchgeführt wurde und in Folge dessen sich diese Partei in die gesetzlichen Grenzen zurückgezogen hat. Zur Verhängung des Ausnahmestandes war aber bisher kein Grund vorhanden. Was die Presse betrifft, so sei stets gegen dieselbe eingeschritten worden, wo sich ein strafbarer Inhalt darstellte. Eine einzige Gattung von Delicten, fügt der Minister bei, wurde von der Verfolgung ausgeschlossen, das waren die Schmähungen, welche gegen die Person der Minister vorgebracht wurden. Im Justizministerium ist ein mächtiger „Fascikel“ zu finden, welcher nichts als solche Schmähungen enthält, wie sie von den Staatsanwälten dem Justizministerium vorgelegt wurden, und ich empfehle unserem Nachfolger im Amte, diese Blumenlese sogleich zur Hand zu nehmen, damit er frühzeitig genug seine Nerven stärke und stärke. (Heiterkeit.)

Wenn die Erfolge der Gerichte der Presse gegen über nicht entsprechen, wenn in zwei der größten Oberlandesgerichtsprengel kein einziges Verdict auf „Schul-

dig" lautete, obwohl durch die beanstandeten Stellen haarräubende Gesetzesverstümmelungen begangen wurden, so liege die Schuld darin, daß man die Zürch blos für Preß- und nicht alle Delikte ohne Ausnahme eingeführt habe, in welchem letzteren Falle sich das Rechtsinstitut der Geschworenen in ersprießlicherer Weise entwickelt hätte.

Hofrat Unger wendet sich meritorisch gegen die Ausführungen des Justizministers, der den Standpunkt des Angriffes vollkommen verläßt; denn nicht die richterliche, sondern die politische Anarchie wird immer wieder hervorgehoben und nur auf die letztere sei die Spitze der zahlreichen Vorwürfe gerichtet.

Dem Vorwurfe des Strebens nach „Centralisation und Uniformierung“ gegenüber sei nur zu bedenken, ob man unter den jetzigen Verhältnissen in Österreich überhaupt noch von einer Centralisation sprechen könne, da doch die Decemberverfassung entschieden föderalistisch gefärbt sei.

Nach persönlichen Bemerkungen des Fürsten Karl Auersperg und Hofraths Neumann beantragt Frh. v. Lichtenfels Schlüß der Debatte, der angenommen wird. Es sprechen noch die Grafen Rechberg und Hartig und Fürst Jablonowski. Dieser betont, daß auch die Minorität auf dem Boden der Verfassung stehe und keine Bestrebungen in Schutz nehme oder vertrete, die außerhalb derselben verweilen. Beweis davon sei der Umstand, daß die Minorität durch 18 Jahre mit den Ansichten der Majorität in Widerspruch stehe, und dennoch das Haus besuche und die Remedy nur innerhalb des Hauses anstrebe. Eine solche Verfassungstreue sei vielleicht noch verdienstvoller als die Verfassungstreue jener Mitglieder des Hauses, die immer und bei jeder Gelegenheit in der Majorität sind und waren, allerdings sei es wünschenswerth auch die bisher widerstreitenden Elemente der Volksvertretung, die im Abgeordnetenhouse noch fehlen, heranzuziehen, ob das möglich sei, wisse man nicht, aber diejenigen zu halten, die noch da seien, das sei möglich, aber nur dann, wenn man ihr Vorgehen nicht als Verfassungsbruch bezeichne.

Berichterstatter Graf Auersperg betont gegenüber einer Neuherung des Justizministers — in Folge dessen derselbe den Ausdruck der Unbotmäßigkeit gegenüber dem Rechte und Gesetze lediglich auf dem administrativen und judiciellen Boden gerichtet habe — daß seine Partei nur den politischen Boden im Auge hatte.

Er spreche den Vorwürfen, die man seiner Partei mache, daß sie nämlich den starren Centralismus wolle, jede Bedeutung ab. Er bitte, man wolle doch die Dinge nennen, die dem Wirkungskreise der Landtage überantworten werden sollen, damit man sie prüfe und im Zulässigkeitsfalle deren Übertragung an die Landtage befürworte.

Redner kommt nun auf den schon besprochenen Ausritt einer Anzahl Abgeordneten und auf das von denselben ausgegangene Memorandum zu sprechen. Der Anführer dieser Auswandererschaar sei nun zum Lohn in den Rath der Krone berufen worden. Wollte man dem Wunsche des Herrn Grafen Falkenhahn, der dahin geht, die Unzufriedenen zu befriedigen, nachgeben, so hieße dies, die Zufriedenen unzufrieden machen, einen Volksstamm unzufrieden machen, welcher der Träger der Bildung, Wohlfahrt und Gestaltung der Monarchie zu sein sich bewußt ist. Er wolle sein Privilegium, aber er könne es nicht zugeben, daß sein Volksstamm zum Heloten werde. Redner wendet sich nun schließlich gegen den Vorwurf, der der Adresse wegen des Anrothens gewaltamer Mittel gemacht wird, es gebe ja auch sanfte Mittel im Verfassungsleben und erst, wenn diese nicht ausreichen werde er auch gewaltsame Mittel empfehlen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird die Adresse, nachdem Fürst Jablonowski einen nicht hinlänglich unterstützten Beisatz in Betreff Regelung der Beziehungen der katholischen Kirche zur Staatsgewalt gestellt, ihrem ganzen Inhalt auch en bloc angenommen und in dritter Lesung zum Beschuß erhoben, und das Präsidium ermächtigt, dieselbe zur Allerhöchsten Kenntnisnahme zu bringen.

In dem gestrigen Berichte über die Adressdebatte des Herrenhauses ist durch einen unschönen Zufall der Schlüß weggeblieben, welchen wir daher der Vollständigkeit wegen hier nachtragen.

Graf Potocki als Ministerpräsident betonte die Solidarität der Regierung, welcher er sich nicht entziehen könne. Er sagte:

„Zugleich muß ich bemerken, daß Herr Hofrat Unger, wie ich glaube, meine Worte nicht richtig verstanden hat, denn ich sagte, daß, als ich zum Minister ernannt und die Bildung eines neuen Cabinets übernommen, es meine Pflicht und meine natürliche Waffe gewesen, zur Auflösung zu schreiten, und daß die Berufung des neuen Ministeriums die Auflösung involviert hat.“

Ich wiederhole dies, um es klarzustellen, und glaube, daß ich dies sehr deutlich bereits das erste mal erklärt habe. Ich motivierte dadurch den Vorwurf, den ich dem Entwurf der Adresse gemacht habe, weil dieser Vorwurf nach den Explicationen, die zu geben ich die Ehre hatte, nicht an das Ministerium gerichtet werden könnte, sondern weit über das Ministerium zielen würde. Die natürliche Consequenz der Bildung eines neuen Ministeriums unter den damals

obwaltenden Verhältnissen war nämlich die Auflösung des Reichsrates, resp. der Landtage.

Ich glaube, daß dies ein constitutionelles Recht ist, welches mir eingeräumt war von dem Momente an, als ich durch die Gnade Sr. Majestät zum Ministerpräsidenten ernannt worden bin.“

Mit einem kurzen Resümé des Berichterstatters schloß die Sitzung.

Kriegschronik.

Das Gefecht von Dreux am 17. scheint durch einen Flankenmarsch der vereinigten Loire- (60—7000 M.) und Westarmee (Freiescharen der Bretagne, unter Leplat) veranlaßt worden zu sein, der zum Zweck hatte, sich mit der Nordarmee des General Bourbaki zu vereinen (8—10000 M.). Durch die Zurücksetzung der Franzosen ist die Garnisonsarmee von Paris vor aller Belästigung gesichert.

Die „Presse“ schreibt über die durch diese Kämpfe geschaffene Lage:

Die Loire-Armee hält ihre Positionen inne und nur ein Theil, nur die äußersten Spitzen ihres linken Flügels, wurden aus Dreux vertrieben. Der Großherzog von Mecklenburg hingegen steht mit dem Großtheil seiner Truppen noch immer vor Toury und hatte am 17. November nur eine Division seiner Armee gegen Dreux detoziert. Trotzdem also eigentlich die französische Aufstellung im Südwesten von Paris im Großen und Ganzen durch die Kämpfe vom 17. keine wesentliche Verschiebung erlitten hat, wird die Situation Paladine's mit jedem Momente eine bedeutschere. Die Truppen, welche Bourbaki der Loire-Armee zugesetzt, sind nicht so bedeutend, als die Nachtheile, die in der Preisgebung des Nordens für Paladine liegen. Manteuffel hat freie Hand bekommen; ein Armeecorps genügt, um die Mobilgarden des Nordens zu zerstreuen und die Festungen zu beobachten, das andere wird zur Action gegen die Loire disponibel, und wir müßten uns sehr täuschen, wenn Manteuffel in Folge dieser veränderten Umstände nicht um Paris herum gegen Südwesten vorgeinge und den linken französischen Flügel fasse. Der Großherzog mit 70.000 Mann im Centrum und Prinz Friedrich Karl's beide Corps, etwa 70.000 Mann, in der rechten Flanke; diesem concentrischen Angriff könnte die Loire-Armee nicht stand halten. Damit also, daß Bourbaki der Loire-Armee 10.000 Mann zuführte, hätte er ihr unter gleichzeitiger Preisgebung von drei reichen Provinzen 30.000 Mann auf den Hals. Lange wird übrigens der deutsche Offensivstoß im großen Maßstab gegen die Loire-Armee nicht mehr auf sich warten lassen, weil Prinz Friedrich Karl am 14. d. Etampes mit dem 9. Corps bereit erreicht hat. Stein zweites Corps, das 7. wird sich von Sens aus höchst wahrscheinlich in gleicher Richtung westwärts gegen Orleans gewendet haben. Hiermit ist das Manöver der vollständigen Umstimmung der Loire-Armee eingeleitet und General Paladine wird gut thun, sowie die deutsche Offensive ihren Anfang nimmt, ohne Kampf auf der ganzen Linie zurückzugehen.

Aus Tours wird unter dem 15. November telegraphisch gemeldet:

Der General Aurelles de Paladine ist zum Obercommandanten der Loire-Armee ernannt worden. Die Präfeten sind ermächtigt, die Anerbieten anzunehmen, welche ihnen betreffs des Einschmelzens der Glocken, um Kanonen daraus zu machen, gemacht werden.

Der Minister des Innern zu Tours hat folgende Tepesche an die Präfecten gerichtet:

Tours, 14. November. Nichts Neues bei Orleans. Die Preußen setzen ihre Requisitionen in Sens und in den benachbarten Dörfern fort. Dem Vernehmen nach rückt ein drittes Corps auf Tonnerre. Auxonne steht auf dem Punkte, eingeschlossen zu werden. La Fère erwartete gestern seine Einschließung. Ein preußisches Corps marschiert von Rheims auf Cambrai. Zu Saint-Hilaire-le-Bois (Eure) wurde eine preußische Patrouille von zehn Mobilgarden der Cadets und zehn Freischützen von Caen überfallen. Neun Preußen wurden getötet und einer gefangen genommen. Achtundvierzig Uhlanen, am 13. in Nemours angekommen, wurden des Nachts von den Mobilen von Chateau-Landon, denen sich Nationalgarde anschlossen, gefangen genommen.

Ein vom 17. datirtes, in süddeutschen Blättern enthaltenes Telegramm aus Tours lautet:

Garibaldianer verübten in Autun Disciplinarwidrigkeiten und Ungehorsamkeiten, in Folge deren die Regierung die strengsten Maßregeln ergriff. Der „Moniteur“ tadelte das Vorgehen des Obersten Bodone, der ein Kriegsgericht einzetzte und dem Civilgerichte zustehende Befugnisse sich annahm. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl rückt unaufhaltsam von der Yonne (Ménonville Seine) nach der Loire vor. Das (10.) Corps Voigte-Rhein kam, 20.000 Mann stark, gestern in Tonnerre (südlich von Troyes, am Armançon) an.

Der Tours-Correspondent der „Indépendance“ meldet unter dem 19. November: Seit dem 7. d. sind wir ohne alle Pariser Ballon-Nachrichten und Brieftauben-Verbindung.

Der Bischof von Angers hat die Entscheidung getroffen, daß die zum Kriegsdienste zu schwach befindenden Seminaristen als Krankenwärter in der Armee die-

nen, die Nebenberufe aber die Befugnis zum Eintritte in die Mobilgarde zum Zwecke der Vaterlandsverteidigung erhalten sollen.

Preußische Truppen haben am 15. Terrier stark besetzt.

Über die am 18. October stattgehabte Einnahme von Chateaudun erfährt die „Allg. Zeit.“ von einem Officier nachträglich folgende Details:

Die Stadt wurde durch einen polnischen General verteidigt, welcher die Einwohner, unter Androhung sofortiger Erschießung im Weigerungsfalle, gezwungen hatte, an dem Kampfe teilzunehmen. Es waren überall die furchtbaren, kunstvoll angelegten Barricaden errichtet: vorne Gräben mit eingemauerten Glasscherben gespickt; dahinter hohe Erdwälle, Sandsäcke etc.; Haus für Haus mußte erobert und in Brand gesteckt werden, und die deutschen Truppen mußten Nächts in den Straßen zwischen hunderten halbverkohlten Leichen bivouakieren. Dem Officier traten jetzt noch die Thränen in die Augen, als er von den Schrecken jenes Tages erzählte.

Aus Dijon melden französische Blätter:

Der General, welcher in der Stadt befehligt, ist Prinz Karl, Neffe des Königs von Preußen. Er wohnt bei Herrn de Saint-Seine, Rue Berrerie. Die Erziehungsanstalten wurden von den Preußen nicht beunruhigt. Die Pensionate für junge Mädchen erhielten keine Einquartirungen. Die Preußen respectierten übrigens in allen Städten die Schulen, welche sie als Asyle betrachteten. Die größte Ruhe herrschte in unserer Stadt. Die Läden der Stadt sind fortwährend geschlossen, und die Preußen scheinen nicht die Absicht zu haben, dieselben öffnen zu lassen.

Berlin, 17. November. (Offiziell.) Saarbrücken, 17. November. Aus Versailles wird gemeldet, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dessen (13.) Corps mit dem General v. d. Tann vereinigt ist (als rangälterer General), den Oberbefehl über die beiderseitigen Streitkräfte übernommen hat. Das zweite Corps (Pommern), unter General Franconi, das bisher zur zweiten Armee (Prinz Friedrich Karl) gehörte, ist definitiv dem Belagerungsheere von Paris und der dritten Armee (Kronprinz von Preußen) einverlebt worden.

Brüssel, 16. November. Man meldet von Lille, daß die Preußen gegen Cambrai marschieren. Einem Gerücht zufolge würde Bourbaki morgen mit 20.000 Mann sich von Amiens aus in Bewegung setzen, um zu der Loire-Armee zu stoßen. — 17. Ein hier aus Paris eingetroffener amerikanischer Gesandtschafts-Courier signalisiert einen von Trochu vorbereiteten allgemeinen Ausfall. Das „Paris Journal“ heißt mit, daß die Agents de Change den Beschuß gefaßt haben, jeder Agent, der für ein deutsches Haus nach Beendigung des Krieges eine Ordre effectuere, müsse eine Geldbuße von 100.000 Francs zahlen. Der „Français“ kündigt an, der Kaiser werde demnächst nach Urenenberg übersiedeln.

Tagesneuigkeiten.

— Aus Meran wird unter dem 18. d. gemeldet: Der Vorstand des hiesigen f. f. Haupschießstandes erließ nachstehende Bekanntmachung:

„Ihre Majestät die Kaiserin geruhen huldvoll zu dem Festfreischießen, welches zur Feier Allerhöchstes Namensfestes am f. f. Haupschießstande Meran gegeben wird, ein prachtvolles Wörndl-Scheibengewehr zu spenden. Dieses Ehrenrecht wird durch den tiefsten Haupschuß auf der Weitscheibe gewonnen. Nur tiroler Schützen haben darauf Anspruch.“

— (Religionsunterricht.) Von dem Vater eines Mittelschulenschülers ist das Ansuchen gestellt worden, es möge der als religionslos bezeichnete Sohn als Privatist zur Prüfung aus den Gegenständen der ersten Classe mit Dispens von der Prüfung aus der Religion zugelassen werden. In einem anderen Falle verlangte ein Vater, daß der in die zweite Classe im laufenden Schuljahr eintretende Sohn vom Religionsunterrichte dispensirt werde.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht dem diese Fälle zur Schlussfassung vorgelegt wurden, hat mit Erlass vom 28. October d. J. folgende Verfügung getroffen:

Die bezeichneten Gymnasialschüler haben nach dem Inhalt der Vorlagen noch nicht jenes Alter erreicht, in welchem nach Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekennnisses nach seiner eigenen Überzeugung zu steht. Da ferner nicht nachgewiesen ist, daß die im Art. 2 bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind, unter denen ein Religionswechsel der Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahr gesetzlich zulässig ist, so muß angenommen werden, daß die erwähnten Gymnasialschüler der Religion angehören, welche ihre Eltern zur Zeit der Geburt dieser Kinder bekannt haben.

Was dagegen Schüler betrifft, die unter den — im vorliegenden Falle nicht eintretenden — gesetzlichen Voraussetzungen — als confessioless erscheinen, so greifen für dieselben die nämlichen Rücksichten Platz, welche für nicht katholische Schüler an Orten maßgebend sind, wo sie keinen Religionsunterricht ihrer Confession erhalten können; in das Semestralzeugnis wird statt der Note für die Religionslehre die Ursache, aus welcher eine solche entfällt, er-

sichtlich zu machen sein. Die erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen bestehen aber darin, daß

a. nach Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger der Austritt der Schüler aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr gleichzeitig mit jenem des Vaters oder nach dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr selbstständig erfolgte, und

b. in beiden Fällen die im Art. 4 desselben Gesetzes vorgezeichnete Meldung bei der politischen Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat einer Stadt mit eigenem Gemeindestatute) nachgewiesen erscheint.

— (Sonnenfinsternis.) Bei der bevorstehenden Sonnenfinsternis am 22. December d. J. wird sich Österreich in Folge der zuvor kommenden Unterstützung des Reichskriegsministeriums (Marine-Section) mit einer Expedition beheiligen, welche an zwei Punkten der Totalitätslinie in Prevesa und an der Küste von Tunis Beobachtungsstationen errichten wird. Die beiden Astronomen der Wiener Sternwarten, Dr. Weiß und Dr. Theodor Ritter v. Oppolzer, bekannt durch ihre trefflichen Leistungen in Aden, wo sie die Sonnenfinsternis des Jahres 1868 beobachteten, werden an je einer der zwei Stationen die wissenschaftliche Leitung führen. Die anderen Mitglieder der Expedition bestehen aus Seooffizieren, größtentheils der Küstenaufnahme zugewiesen, und die Expedition wird unter Befehl des Linien-schiffscapitäns Tobias v. Oesterreicher, Chef der adriatischen Küstenaufnahme, Ende d. M. Triest verlassen. Die diesjährige Sonnenfinsternis ist die letzte totale im Laufe dieses Jahrhunderts, welche über europäische Gebiete hinweggeht, und nachdem die Natur der Protuberanzen durch die Sonnenfinsternis des Jahres 1868 so trefflich aufgeklärt worden ist, darf man von den diesjährigen Beobachtungen, an welchen namentlich England durch eine bedeutende Anzahl von Stationen in hervorragender Weise sich beheiligt, sichere Aufschlüsse über die Natur des Coronalitets gewärtigen, wodurch die Kenntnis der Photosphäre unserer Sonne wesentlich erweitert werden wird. Zu diesem Zwecke wird die österreichische Expedition mit vorzüglichen Telescopen ausgestattet, und es läßt sich hoffen, daß das zahlreiche Netz von Beobachtungs-Stationen längs der Totalitätszone dieser Sonnenfinsternis genügend vom Wetter begünstigt sein wird, um mit Hilfe der spectral-analytischen Untersuchungen diese Bestrebungen der Wissenschaft wesentlich zu fördern.

— (Explosion.) Abermals ist eine Dynamitfabrik, die von Guttman und Comp. bei Beuthen in Preußisch-Schlesien am 17. d. in die Luft geslogen und hat zahlreiche Verstörungen in der Stadt und Umgegend verursacht. Man nennt 15 Tote und mehrere Verletzte.

Socafes.

— (Stiftungen.) Vom Magistrat werden heute eine Reihe von Stiftungen als erledigt kundgemacht, deren mehr oder minder hohen Beträgen alle wohltätigen Zwecken dienen und um welche die Bewerbungen bis zum 20. d. M. mit den nötigen Belegen beim Magistrat zu überreichen sind.

— (Erledigt) sind beim Landesgerichte in Graz eine Rathsstelle und der Posten des Staatsanwaltes. Für erstere ist der Concurs bis 4., für letztern bis 5. f. M. ausgeschrieben.

— (Willard's Kunstcabinet) erhielt abermals einige neue Gemälde, worunter besonders hervorzuheben: Das Bombardement von Straßburg und die Seeschlacht bei Lissa im Jahre 1866. Ersteres Gemälde bietet ein recht anschauliches Bild der Belagerung dieser Festung. Man sieht die Batterien vor der Stadt sowohl als auch die Geschütze der Festung in ihrer Tod und Verderben bringenden Thätigkeit, deren Spuren dem Beschauer in brennenden Gebäuden und rauchenden Trümmerhaufen sich darbieten, während unausgesetzt noch Granaten und Bomben ihre feurige Bahn durch den Raum ziehen.

— (Der präparierte Walfisch), der gegenwärtig das schauselige Publicum in der Sternallee anzieht, bietet immerhin ein, wenn auch nur unvollständiges Bild jenes riesigen Meerbewohners. Das vorgewiesene Thier ist

nämlich nur ein junges im Alter von angeblich 8 Monaten und daher noch bei weitem nicht völlig entwickelt. Es geriet während einer Springflut an der Küste von Frankreich auf den Strand und wurde so gefangen. Eine Sammlung von Gerätschaften, wie sie beim Fang des Wals benutzt werden, dann der wirklich unterhaltende und belehrende Vortrag des Führers machen den Besuch in der Schaubude zu einem recht lohnenden.

— (Erdabruftschung.) In Folge der andauern-den Regengüsse fand gestern am Schloßberge eine Erdabruftschung statt, welche beim Hause Nr. 11 am Hauptplatz eine Mauer eindrückte, so daß noch am selben Abende zwei Parteien des Hauses aus Sicherheitsrücksichten von der städtischen Polizei abgesperrt werden mußten.

— (Ein Bergabsturz) bei der Krapinabrücke auf der Südbahnstrecke Steinbrück-Agram schwemmte am 20. d. M. fünfzig Elster Eisenbahndamm sammt Schienen und Telegraphenstangen in die Save und bedeckte die Strecke mit Gerölle. Zwei Arbeiter wurden verschüttet, mehrere sind verwundet.

— (Theater.) Gestern war Herr Stainl unbekannt der Held des Abends. Durch seine prächtige und ungezwungene Komik als Bedienter Michel in den „Domestikenstreichen“ und als Hausmeisterin in der „Vorlesung bei der Hausmeisterin“, wo auch die Herren Pennauer und Rüdinger verdienstlich mitwirkten, gelang es ihm, das Publicum ununterbrochen in Heiterkeit zu erhalten. Weniger glücklich war Fr. Fontaine in der Soloscene: „Eine vom Theater.“

— (Slovenisches Theater.) Mit der Operette „Skrivnost ljubezni“, welche bei der vorgestrigen Vorstellung des dramatischen Vereines zur Aufführung gelangte, hat das slovenische Repertoire eine recht glückliche Bereicherung erfahren. Die Aufführung war vollkommen befriedigend; an erster Stelle glauben wir Herrn Meden nennen zu müssen, der seinen Part nach jeder Richtung in geradezu überraschend gelungener Weise zur Geltung brachte; der „Barbier“ des Herrn Valenta war eine köstliche Figur — daß dessen gesangliche Leistung nichts zu wünschen übrig ließ, brauchen wir nicht erst zu sagen. Herr Capellmeister Schantl bewährte sich auch hier als tüchtiger, umsichtiger Dirigent; das Orchester war vortrefflich. In der der Operette vorangegangenen Posse „Živo-mrtva zakonska“, die auf Erschütterung des Zwergfels im großen Style berechnet ist, verstanden es Frau Odj und Herr Susteršič durch die erforderliche drastische Darstellung die besagte Wirkung im vollen Maße zu erzielen. In dem hübschen Lustspiel „Pot skozi okno“ hatte Fr. Brus, die übrigens auch in den beiden andern Stücken beschäftigt und überall am Platze war, Gelegenheit, ihr schönes Talent in besonders vortheilhaftem Lichte glänzen zu lassen. Fräulein Jamnik war eine reizende „Gabriele“ und spielte wie immer sehr brav. Mit unserm Uriheile über die Debutantin Fräulein Zupanec wollen wir so lange zurückhalten, bis wir vielleicht Gelegenheit gehabt haben werden, sie in einer größeren Rolle zu sehen.

— Das Haus war sehr gut besucht, das Publicum in animirter Stimmung, die sich im Laufe des Abends zusehends steigerte. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß Schantl's neues, mit vorzüglichem Geschick und Geschmack arrangirtes Potpourri slovenischer Nationalmelodien mit wohlverdientem stürmischen Beifall aufgenommen wurde.

— (Die Neutralen oder Österreich über Alles.) Historisch-romantische Entzüllungen aus Europa's jüngster Zeit, nennt sich ein Werk, von welchem uns die ersten beiden, in A. Hartlebens Verlag in Wien erschienenen Lieferungen vorliegen. Der Verfasser soll eine hochgestellte, in viele Geheimnisse der europäischen Politik eingeweihte Persönlichkeit sein, welche uns mitten in die Ereignisse der jüngsten Zeit, des französisch-preußischen Krieges einführt und die Intrigen und Kabinen aufdeckt, welche gesponnen wurden, um Österreich aus seiner heiß ersehnten Neutralität herauszureißen und in den blutigsten Kampf des Jahrhunderts zu verwickeln.

— (Schlußverhandlungen beim f. f. Landesgerichte Laibach.) Am 23. November. Franz Bossek und Complizen: schwere körperliche Beschädigung;

Börsenbericht. Wien, 19. November. Die Börse verkehrte heute in gebesserter Stimmung. Anlagspapiere wie Speculationseffecten gingen höher. Devisen und Comptanten tiefer. Komitee sich auch die Börse nicht auf dem günstigsten Stande behaupten, so fällt doch bei einem Vergleich der gestrigen mit der heutigen Notierung die Bilanz zu Gunsten der letzteren aus.

A. Allgemeine Staatschuld.

Für 100 fl.

	Geld Waare
Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.	
in Noten verzinst. Mai-November	54.75 54.85
" " Februar-August	54.75 54.85
" Silber " Jänner-Juli	64.20 64.30
" " April-October	64.10 64.10
Steueranlehen rückzahlbar (?)	— — —
Loje v. 3. 1839	230. 232.—
" 1854 (4 %) zu 250 fl.	— — —
" 1860 zu 500 fl.	89.50 90.—
" 1860 zu 100 fl.	99.50 100.50
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. B. in Silber	109.50 110.— 119.— 119.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld Waare
Böhmen . . . zu 5 p.C.	93.— 95.—
Galizien . . . 5 "	70.25 71.—
Nieder-Oesterreich . . . 5 "	95.— 96.—
Ober-Oesterreich . . . 5 "	94.— 95.—
Siebenbürgen . . . 5 "	73.— 73.50
Steiermark . . . 5 "	92.— 94.—
Ungarn . . . 5 "	78.50 79.25

C. Actionen von Bankinstituten.

	Geld Waare	Kranz-Josephs-Bahn	Lemberg-Zern.-Jassyer-Bahn	Vlond, österr.	Omnibus	Rudolfs-Bahn	Siebenbürger Bahn	Südbahn	Süd-nord. Verbind. Bahn	Theiß-Bahn	Tramway
Anglo-österr. Bank abgez.	184.50 185.—										
Anglo-ungar. Bank	76.— 77.—										
Bauverein	186.— 188.—										
Boden-Creditanstalt	— — —										
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	240.25 240.75										
Creditanstalt, allgem. ungar.	74.50 75.50										
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	860.— 870.—										
Franco-österr. Bank	89.75 90.25										
Generalbank	71.— 72.—										
Handelsbank	79.— 81.—										
Nationalbank	711.— 713.—										
Niederländische Bank	210.50 211.—										
Vereinsbank	84.50 85.50										
Berkehrsbank	117.— 118.—										

D. Actionen von Transportunternehmen.

	Geld Waare
Alsöld-Kumaner Bahn	161.— 161.50
Böhmk. Westbahn	236.— 237.—
Carl-Ludwig-Bahn	229.50 230.—
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	521.— 523.—
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweisler Strecke)	208.50 209.—
Herdinand-Nordbahn	1980.— 1990.—
Fittscher-Borsig-Bahn	— — —

Johann Moderjan: Diebstahl; Fortunat Presel: schwere körperliche Beschädigung. — Am 24. November. Thomas Cankar: Todtschlag; Josef Zupancic: Todtschlag; Franz Mravlja und Mathias Usenik: öffentliche Gewaltthätigkeit; Simon Milakar: Todtschlag.

Danksagung.

Die Stadtgemeindevertretung Tschernembl spricht der östlichen Sparcasse-Direction in Laibach für die Spende von 100 fl. für die hiesigen Stadtarmen und dem Vorsteher der Sparcasse, Herrn Richard Janeschitz, für die gleichzeitig gemachte Spende aus seinem Privatvermögen für die Stadtarmen den wärmsten Dank aus.

Tschernembl, am 17. November.

Für den Bürgermeister:

Der erste Gemeinderath Lorenz Kolesch am p.

Neueste Volk.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 21. November. Im Abgeordnetenhaus wurde die Delegationswahl vorgenommen. Bei Berathung des Gesetzentwurfes über Forterhebung der Steuern ward Pickerts Antrag, zur Tagesordnung überzugeben, nur ungenügend unterstützt; der Antrag Kosz', die Steuernforterhebung für drei Monate zu bewilligen, abgelehnt, dagegen der Ausschusstrag auf Steuernforterhebung für weitere zwei Monate fast einstimmig angenommen.

Wien, 21. November. (Tr. Z.) Die Regierung von Tonks hat wegen Anzugs der deutschen Truppen ihren Sitz nach Bordeaux verlegt. Der Angriff auf die Pariser Forts hat begonnen. Gortschakoff's Antwort an Granville lautet friedlich und beruhigend.

Telegraphischer Wechselkours

vom 21. November.

5perc. Metalliques 55.40. — 5perc. Metalliques mit Mois und November-Binsen 55.40 — 5perc. National-Anlehen 64.70. — 1860er Staats-Anlehen 91.25. — Bancazioni 722 — Credit-Aktion 245.75. — London 124.75. — Silber 123.25. — 5fl. Münz-Ducaten 5.95. — Napoleon's 10.09.

Angekommene Fremde.

Am 20. November.

Zadt Wien. Die Herren: Mauter, Handelsm., von Villach. — Waller, Handelsm., von Wien. — Schwarz, Handelsm., von Wien. — Natansky, Kaufm., von Wien. — Brodjowin, Weinhandler, von Agram. — Capla, von Heidenstadt. — Löwinger, Kaufmann, von Kaufscha. — Uhl, Privatier, von Kärnten.

Elefant. Die Herren: Gallizier, Holzhändler, von Cilli. — Spiz, Kaufm., von Cilli. — Kastelits, Kaufm., von Matteria. — Zormann, Pfarrer, von Kolovrat. — Kanitz, von Gurlfeld. — Faleski, von Rann. — Raunicher, von Littai. — Eisenstadter, von Ungarn. — Priester, von Agram. — Merzen, Golo. — Stiller, Kaufm., von Triest. — Pösl, Kaufm., von Neumark